

55508 Bad Kreuznach, 09. Juni 2016
Postfach 18 33

Tel.: (0671) 88 60 20
Fax: (0671) 67 216



Merkblatt

zur Verwendung von grünen nummerierten Knopf-Knopf - Ohrmarken zur Gewebestanze für BVD-Untersuchung

Grüne nummerierte Knopf-Knopf-Ohrmarken zur Gewebestanze für die BVD-Untersuchung können im Einvernehmen mit dem Landesuntersuchungsamt (LUA) in folgenden Ausnahmefällen eingesetzt werden:

1. Wenn bei der Stanze über die gelbe Lebensohrmarke kein Gewebe in dem Probenröhrchen ist (**Leerprobe**).
Achtung: Nach der Kennzeichnung des Kalbes muss im Inneren des Probenröhrchens Gewebe im Verschlussstück des Probenröhrchens zu sehen sein. Dann war die Gewebeprobe erfolgreich.
Sollte keine Gewebeprobe zu sehen sein, ist kein Gewebe bei der Markierung des Kalbes entnommen worden. In diesem Fall kann über die grüne nummerierte Ohrmarke als 3. Ohrmarke die Gewebeprobe gestanzt werden.
2. Wenn vom LUA mitgeteilt wird, dass eine Gewebeprobe leer war, kann das betreffende Kalb unter Verwendung der grünen nummerierten Ohrmarke beprobt werden (**Leerprobe**).
3. Wenn bei der Untersuchung im LUA auf BVD ein positives Ergebnis festgestellt wurde, kann die Nachprobe zur Feststellung des PI-Status mit der grünen nummerierten Ohrmarke vorgenommen werden (**Nachprobe**).

Eine mit der grünen nummerierten Ohrmarke entnommene Gewebeprobe muss **einzel**n an das Landesuntersuchungsamt eingeschickt werden. Die Probe muss von einem **Untersuchungsantrag** begleitet sein. Untersuchungsanträge erhalten Sie mit der grünen nummerierten Ohrmarke, ein elektronisch erstellter Untersuchungsauftrag aus dem HIT muss bei Verwendung einer nummerierten Knopf-Knopf-Ohrmarke nicht verwendet werden.

